

Begründung (1. Änderung)

Zum Bebauungsplan Nr. 11 "Oyten-Sagehorn (Aukamp)

der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden, für das Gebiet:
Flur 7, Flurstücke 26/1 und 28/2

Allgemeines

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich geworden, weil Grundstücksbegradigungen erforderlich wurden. Kosten entstehen der Gemeinde Oyten durch diese Maßnahme nicht. Im übrigen wird auf die Begründung vom 1.10.1965 verwiesen.

1. Gemeinde

1. 1 Bevölkerung:
Die Gemeinde Oyten hat zur Zeit etwa 5.000 Einwohner. Hiervon sind etwa 1.000 Personen in anderen Gemeinden berufstätig.
1. 2 Versorgung:
 - 21 Öffentliche Versorgung:
Die Stromversorgung ist durch das Überlandwerk Nord-Hannover in Bremen gesichert.
Eine zentrale Trinkwasserversorgung des Trinkwasserverbandes Verden wurde bereits für das gesamte Gemeindegebiet erstellt.
Die Gemeinde Oyten hat eine zentrale Abwasserbeseitigung.
 - 22 Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Gütern:
Die Versorgung ist gesichert. Im Gemeindegebiet sind mehrere Ladengeschäfte (5 Bäcker, 10 Lebensmittelgeschäfte, 1 Gemüsegeschäft, 2 Textilgeschäfte und 1 Schlachtereie) vorhanden. Im Baugebiet ist eine Sonderfläche für Läden ausgewiesen.
1. 3 Öffentliche Einrichtungen:
 - 31 Volksschulen befinden sich in Oyten u. Sagehorn. Eine neue Volksschule mit etwa 15 Klassen ist geplant. Mit dem Bau von 8 Klassen wurde bereits begonnen. Mittelschulen können in Achim, Ottersberg und Bremen besucht werden. Oberschulen befinden sich in Bremen.

1. 32 Krankenhäuser:
Krankenhäuser in Achim und Bremen-Sebaldsbrück
1. 33 Friedhof:
Oyten und Bremen-Osterholz
1. 34 Kirchen:
Oyten
1. 4 Verkehr
Busverbindungen von Rotenburg nach Bremen; Haltestellen
in Oyten und Oyterdamm
Busquerverbindungen Achim-Fischerhude; Haltestellen
in Sagehorn und Oyten
Bahnhof Oyten, Ortsteil Sagehorn:
Strecke Hamburg-Bremen

2 Baugebiet

2. 1 Bauliche Nutzung: Siehe Bebauungsplan
Geschoßfläche: Siehe Bebauungsplan
2. 2 Angaben über das Baugelände: Siehe Situationsplan
2. 21 Höhenlage über NN: 15 m
2. 22 Flächen für Einstellplätze (Garagen): Siehe Bebauungsplan
2. 3 Erschließungsstraßen: Siehe Bebauungsplan
2. 4 Versorgung:
2. 41 Strom: Es sind Anschlüsse durch das Überlandwerk
geplant. Teilweise sind entsprechende Anschlüsse
vorhanden.
2. 42 Wasser: Der Anschluß der Grundstücke ist für 1965
vorgesehen.
2. 43 Abwasser: Der Kanal soll im Jahre 1966 verlegt werden.

Der Bürgermeister

In Vertretung:



I. Beigeordneter



Placer

Gemeindedirektor

